

Das BSH – unsere maritime Behörde

MAGAZIN

Juli/August 2019 • 69. Jahrgang



> Editorial



© Hagen Immel

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hohe Wellen verursachen manche Personalentscheidungen im politischen Umfeld.

Nachdem die Europawahlen zu dem bekannten Ergebnis geführt haben, begann in Brüssel eine Debatte zwischen dem Europäischen Parlament und den Staats- und Regierungschefs um die Frage der Verteilung öffentlicher Ämter in europäischen Einrichtungen. Der Ausgang ist bekannt. Erstmals wird die Position des Kommissionschefs mit einer Frau und dazu einer deutschen Politikerin, Ursula von der Leyen, besetzt. In Ihrer Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament hat sie einen arbeitspolitischen Akzent gesetzt, indem Sie davon sprach, dass nach ihrer Vorstellung Arbeitnehmende in Europa von ihrem Einkommen leben können müssen. Wer will da widersprechen.

Dass diese Personalie die Regierungskoalition in Deutschland belasten oder gar in ihrer Existenz gefährden könnte, davon konnte nicht ausgegangen werden und war zumindest überraschend. Nicht nur im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen bleibt zu hoffen, dass dieser Diskussionsprozess nicht zu noch mehr Politikverdrossenheit auch der Kolleginnen und Kollegen der Bundesverwaltung führt.

Für die Bundesverwaltung fordern wir regelmäßig Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Entscheidungen und Veränderungen ein. Die Entwicklung im Bereich der IT-Konsolidierung trägt augenblicklich jedenfalls nicht dazu bei, dass das auch vom vbob unterstützte Ziel einer Digitalen Bundesverwaltung in greifbare Nähe rückt. Auch zu diesem Thema werden wir weitere Gespräche mit der Bundesregierung führen.

Wie Sie Vorgängerausgaben dieses Magazins entnehmen konnten, hat sich unsere Bundesvorsitzende Rita Berning in wiederholten Stellungnahmen und Anhörungen dafür ver-

wendet, dass das Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz auch für die Beschäftigten der Inneren Verwaltung Verbesserungen enthalten soll. Bekanntermaßen hat dieses Engagement auf Ebene der Bundesregierung bislang nicht gefruchtet, der Bundesinnenminister hat sogar bereits vorgesehene Verbesserungen im letzten Moment vor dem Kabinettsbeschluss wieder herausgenommen. Im Magazin finden Sie einen Bericht über ein Gespräch unserer Bundesvorsitzenden mit dem Fraktionschef der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus, in dem unter anderem die Vorstellungen des vbob zum Gesetz und unsere Erwartungen für die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfes ausgetauscht wurden. Auch die Frage der Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen in der Bundesverwaltung war Thema. Wir bleiben für Sie am Ball!

Wenn sich eine Behörde mit unruhigem Fahrwasser, stürmischen (Ge-)Zeiten, schlingernden Schiffen und „Flagge zeigen“ auskennt, dann ist es das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie. Deshalb freue ich mich, dass wir in dieser Ausgabe die Behörde einmal näher vorstellen können.

Die Wogen glätten – das können auch die Mitarbeitenden des BSH nicht immer garantieren. Die kompetente Beratung zum Beispiel über den Zustand der Nord- und Ostsee, sowie Aussagen, wie den Gefahren durch Umwelteinflüsse begegnet werden kann, das wird durch die Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg und Rostock geleistet. Freuen Sie sich darauf, die Behörde im Leitartikel dieser Ausgabe näher kennenzulernen.

Das erste Jahr der Amtszeit unserer Gremien ist um. Die neue Bundesleitung hat in diesem Jahr bereits eine Vielzahl von Themen aus den Anträgen des Bundesvertretertages angestoßen, gemeinsam mit den Mitgliedern des Bundesvorstandes und des Bundeshauptvorstandes weiterentwickelt und darüber auch im MitgliederMagazin berichtet. Die eingerichtete Arbeitsgruppe zum Datenschutz im vbob arbeitet auf Hochtouren die auch aus den Fachgruppen vorgetragenen Fragestellungen ab. Die Vorbereitungen auf die im nächsten Jahr stattfindenden Wahlen der Personalvertretungen binden die Mitglieder der Arbeitsgruppe Personalratswahlen und beschäftigen regelmäßig den Bundesvorstand. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre dieser Ausgabe unseres MitgliederMagazins.

Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommerzeit und hoffentlich ausreichend Gelegenheit zur Entspannung und Erholung im Jahresurlaub!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Frank Gehlen
stellvertretender Bundesvorsitzender

> Inhalt

> Das BSH – die zentrale maritime Behörde	4
> Zu Besuch bei der Fachgruppe BSH in Hamburg	8
> Im Dialog mit Michael Niemeier, Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)	8
> Pensionärstreffen	9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Verwaltung braucht attraktive Arbeitsplätze!	11
> Aus den Fachgruppen Besuch im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	12
> Versorgungssicherheit für Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes	12

> dbb

> Meseberger Gespräch: Erwartungen beim KI-Einsatz nicht zu hoch schrauben	13
> 4. dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST: Digitalisierungseuphorie oder KI-Wahnsinn?	14
> reportage – Kernfusionsforschung in Greifswald: Der Sonne so nah	18
> drei fragen an Dr. Heinz Riesenhuber, Bundesminister für Forschung und Technologie a. D.	21
> dbb akademie	22
> blickpunkt – Befristungen eindämmen: Der Staat ist kein gutes Beispiel	24
> nachgefragt bei Sven Giegold, Mitglied der Grünen/EFA-Fraktion im Europaparlament	27
> dbb jugend	28
> dbb bundesfrauenvertretung – Frauenpolitische Fachtagung 2019	30
> senioren – Mehr Sicherheit im Online-Banking	34
> interview – Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung	40
> europa – Neues EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation	42
> online	44

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Bering. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, Fotolia. **Titelbild:** © Claudia Thomsen (BSH).

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 60 (dbb magazin) und **Preisliste** 39 (vbob Magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 589 000 (IVW 1/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

Das BSH – die zentrale maritime Behörde

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist die zentrale maritime Behörde in Deutschland und zuständig für die umfassenden Belange der Schifffahrt. Das BSH hat dabei sowohl den Schutz der Meere vor Schädigungen im Blick, die aus der Meeresnutzung resultieren können, sowie das gesamtgesellschaftliche Interesse. Der Zuständigkeitsbereich des BSH umfasst die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee, die sogenannte 200-Seemeilen-Zone außerhalb des Küstenmeeres. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für seine Aufgaben bilden das Seeaufgabengesetz, das Seeanlagengesetz und das Windenergieauf-See-Gesetz sowie das Raumordnungsgesetz.

■ Menschen im BSH

An den Dienstsitzen in Hamburg und Rostock arbeiten rund 900 Menschen in knapp 100 unterschiedlichen Berufen in Bereichen der Kartografie, Nautik, Ozeanografie, Meeresschemie, Meeressbiologie, Physik, Geologie, Ingenieurwesen, Jura, Volkswirtschaft, Informationstechnologie, Bibliotheks-

wesen und der Verwaltung. Für seine Aufgaben in der Seevermessung, der Wracksuche, der Überwachung des Meereszustandes und der Prüfung von Kommunikations- und Navigationsausrüstungen im Echtbetrieb betreibt das BSH eine Flotte von fünf Schiffen mit circa 100 Frauen und Männern an Besatzungen. Neben Seeleuten sind auch Taucher und





Servicepersonal wie Köche und Stewardessen und Stewards dort beschäftigt. Viele Besatzungsmitglieder verfügen sowohl in der Nautik als auch in der Vermessung über eine berufliche Qualifizierung. Das ist eine weltweit einmalige Doppelausbildung, die es gestattet, fachliche Aufgaben durch das Bordpersonal ausführen zu lassen.

■ **International vernetzt & präsent**

Das BSH ist in mehr als zwölf internationalen Organisationen tätig sowie in etwa 200 dort angesiedelten Gremien vertreten und wirkt somit auf die internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen unmittelbar ein. Auf internationalem Terrain werden die An-

forderungen an die Sicherheit in der Seeschifffahrt ausgestaltet und Standards für den Schutz der Meere und die maritime Raumordnung festgelegt. Sie definieren die Regeln für nautische Veröffentlichungen wie Seekarten und für die Kommunikation zwischen den Schiffen. Auch die im BSH angesiedelten Warndienste, wie zum Beispiel der Eisdienst, ar-

beiten international. Darüber hinaus kooperiert das BSH mit zahlreichen Behörden, Verbänden und Umweltorganisationen in Deutschland und im Ausland, die sich mit maritimen Themen beschäftigen. Das wissenschaftliche Netzwerk umfasst Einrichtungen der Grundlagenforschung wie nationale und internationale Hochschulen und außerunivers-



sitäre Forschungseinrichtungen ebenso wie Unternehmen oder andere Ressortforschungseinrichtungen. Mit ihnen pflegt das BSH als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen regelmäßigen Austausch von Wissen und Informationen.

Die Aufgaben des BSH für die Seeschifffahrt sind breit gefächert. Als Teil der deutschen Flaggenstaatverwaltung genehmigt es Ein- und Ausfluggungen von Schiffen und bewirtschaftet die Mittel, die die Bundesregierung zur Schifffahrtsförderung bereitstellt. Gemeinsam mit der Dienststelle Schiffssicherheit betreibt es für Seeleute, Reedereien und alle anderen Interessierten das Portal www.deutsche-flagge.de als zentrales Internetportal für Fragen rund um den Flaggenstaat Deutschland.

▀ Vermessung und Wracksuche

Für die Vermessung der Wassertiefen und die Untersuchung von Unterwasserhindernissen wie Wracks, Gesteinsblöcken oder Ähnlichem legen die BSH-Schiffe jährlich circa 12 000 km mit Tiefenlotungen auf der rund 57 000 km² großen Wasseroberfläche des deutschen Anteils von Nord- und Ostsee zurück. Auf diesem Wege ermittelte Informationen nutzt das BSH für amtliche Seekarten in Papierform und für elektronische Seekarten. Die umfassen die deutschen Hoheitsgewässer und die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ).



> Vermessungsboot der Deneb

Rund 2 500 bekannte Wracks liegen auf dem Meeresgrund der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. 30 bis 35 neue Wracks finden die Besatzungen der Schiffe des BSH jährlich. Neufunde und Veränderungen der Lage oder der Ausrichtung bekannter Wracks werden in die Seekarten eingetragen. Kann ein Wrack die Sicherheit der Schifffahrt gefährden, wird es als gefährliches Hindernis gekennzeichnet.

▀ Sicherheit auf dem Meer

Die Beauftragung, Koordination und Durchführung von technischen Untersuchungen zur Förderung der Sicherheit in der Seeschifffahrt ist ein weiterer Aufgabenbereich des BSH sowie die naturwissenschaftliche und nautisch-technische Forschung. Hier nimmt die Entwicklung elektronischer Seekartendarstellungs- und -informationssysteme (ECDIS) genauso ihren Ausgang wie die Idee zu einem Entwurf eines Schiffsdatenschreibers (VDR) oder des automatischen Schiffsidentifikationssystems

(AIS). In Laboren und Simulationsumgebungen für die technische Ausrüstung auf Schiffen und Offshore-Windenergieanlagen arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Verbesserung der Sicherheit der Seeschifffahrt. Die zunehmende Digitalisierung und Datenflut erfordert es, die Koordination von Menschen und Maschinen immer besser zu organisieren.

Das BSH erstellt mit dem Wasserstandsvorhersagedienst für Nord- und Ostsee und dem Eisdienst Wasserstands- und Sturmflutvorhersagen. Zudem liefern ozeanografische Dienstleistungen wichtige Grundlagen für die operationellen Vorhersagemodelle des BSH, mit denen beispielsweise Wasserstände bis zu einer Woche im voraus berechnet werden können. Dies ist eine Dienstleistung, die für Schifffahrt und Küstenbewohner gleichermaßen wichtig ist.

Um den Zustand von Nord- und Ostsee zu überwachen und um zu prüfen, ob interna-

tionale Übereinkommen zum Schutz der Meere in Nord- und Ostsee greifen, misst das BSH regelmäßig physikalische und chemische Zustandsparameter und Komponenten in der Wassersäule und dem Sediment. Neben der schiffsgestützten Datenerhebung im Rahmen von Monitoringfahrten nutzt es dafür zum Beispiel das Marine Umweltmessnetz des BSH in Nord- und Ostsee (MARNET). Mithilfe der Ergebnisse können die Fachleute des BSH den aktuellen Zustand von Nord- und Ostsee beurteilen und Prognosen für die weitere Entwicklung abgeben. Aus ihnen lässt sich ein möglicher neuer Regelungsbedarf für schädliche Stoffe erkennen. Die Daten stehen in den Datenbanken des BSH der interessierten Öffentlichkeit und für weitere wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung.

▀ Offshore-Windenergie

Das BSH ist seit 1997 zuständig für die Prüfung, Zulassung und Überwachung von Windenergieanlagen und Bauwerken in



der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee. Zu den Aufgaben gehört auch die Aufstellung der maritimen Raumordnungspläne mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung auf dem Meer. Das BSH entwickelt außerdem den Flächenentwicklungsplan (FEP) mit Festlegungen für Offshore-Windenergieanlagen und führt Voruntersuchungen für die auszuschreibenden Windparkflächen durch. Über 1000 Windenergieanlagen drehen sich inzwischen in Nord- und Ostsee, rund 35 km von der Küste entfernt, gegründet in 40 m tiefem Wasser. Im internationalen Vergleich ist Deutschland damit Vorreiter, vor allem hinsichtlich der Entfernungen und Meerestiefen, in denen Windparks errichtet werden.

► Daten für alle

Das BSH erhebt in seinen umfangreichen Arbeitsbereichen zahlreiche Daten, die es der Öffentlichkeit und anderen Nutzern, wie beispielsweise Forschungseinrichtungen, zur Verfügung stellt. Die Menge an digitalen Daten wächst durch das schiffsgestützte Monitoring, durch Messungen des Marinen Umweltmessnetztes MARNET oder des internationalen ARGO-Programms. Viele dieser Daten, die in kostenintensiven Schiffsexpeditionen, Satellitenmissionen oder mit breit vernetzten Messnetzen erhoben werden, sind einzigartig. Sie spielen für die Grundlagenforschung eine wichtige Rolle. Daher stellt das BSH seine Daten, die zum Teil inzwischen Datenreihen bilden, die



bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen, in digitalisierter Form zur Verfügung. Datenbanken mit ozeanografischen und chemischen Daten, mit Daten für Vorhersagemodelle für die Wasserstände und für Driftberechnungen, für die Erstellung digitaler Seekarten, aber auch zahlreiche Datenbanken mit Fachinformationen und Fachanwendungen sind rund um die Uhr in Betrieb. Alle Dienste und Produkte basieren auf Daten, die das BSH erhoben, bereinigt und in die unterschiedlichsten Datenbanken eingespeist hat. Dort werden sie langfristig gespeichert und gepflegt. Ebenso wird mit Daten verfahren, deren Erhebung das BSH in Auftrag gegeben hat, oder die ihm als nationalem Datenzentrum zur Verfügung gestellt werden. Eine besondere Herausforderung ist die Nutzung und Kombination von Daten unterschiedlicher Anwendungssysteme. Durch eine Analyse aller vorliegenden Daten können neue Gesetzmäßigkeiten in maritimen Entwicklungen oder fehlerhafte Messungen ermittelt werden. Um die Fachabteilungen von sogenannten Querschnittsaufgaben zu entlasten, führt das BSH Bereiche wie Personalmanagement, Organisation, IT, Haushalt, Controlling, interne Revision und andere Verwaltungsaufgaben wie die Koordination

der Arbeit des BSH in den Gremien und internationalen Organisationen oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als zentrale Aufgaben. Wesentliche Maßnahmen zur Steuerung der Behörde werden in diesen Bereichen entwickelt, implementiert und inhaltlich begleitet. Eine enge Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen ist dabei selbstverständlich.

Das BSH unterhält die zentrale maritime Fachbibliothek der Bundesrepublik Deutschland. Eine in dieser Form einzigartige Sammlung maritimer Literatur mit rund 170 000 Medieneinheiten. 50 000 Seekarten stehen in der Bibliothek zur Verfügung, mit den besonderen Sammlungsschwerpunkten „Physikalische Ozeanographie“ und „Seekarten“. Neben historisch bemerkenswerten Atlanten gibt es auch eine weltweit einmalige historisch-wissenschaftliche Sammlung von Flaschenpost-Briefen. Sie informiert über die Entwicklung der Navigation und über die Methoden, die zur Untersuchung von Meeresströmungen Ende des 19. bis weit in das 20. Jahrhundert angewandt wurden.

Das nationale Seekartenarchiv befindet sich in Rostock.

Pressestelle des BSH

Zu Besuch bei der Fachgruppe BSH in Hamburg

Das BSH, gegründet im Jahr 1868 als Norddeutsche Seewarte, konnte im letzten Jahr sein 150-jähriges Jubiläum feiern. Bereits aus dieser Historie leitet sich das sehr umfangreiche und vielfältige Aufgabenspektrum der Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI ab. Das zeigt sich unter anderem auch dadurch, dass aktuell im BSH mehr als 100 unterschiedliche Berufe vertreten sind. Diese reichen von Nautikern, Tauchern, Seevermessungstechnikern, Wissenschaftlern unterschiedlichster, meist naturwissenschaftlicher Fachrichtungen, Laboranten bis hin zu Feinwerkmechanikern, Verwaltungsfachwirten u. v. m. Die Arbeiten verteilen sich auf zwei Standorte (Hamburg und Rostock), fünf Schiffe, das dazugehörige Schiffslager in Wedel/Holstein, das Kompasslabor und ein chemisches Labor.

Im Gegensatz zur langjährigen Historie des BSH besteht die Fachgruppe 58 erst seit circa 25 Jahren und versucht in ihrer Gewerkschaftsarbeit die Bedürfnisse aller im BSH vertretenen Berufsgruppen abzudecken. Gleichzeitig betreut die Fachgruppe ebenfalls zahlreiche Mitglieder aus der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Norddeutschland. Aktuell stellt die Fachgruppe den Vorsitzenden

des örtlichen Personalrates, der auch Sprecher der Tarifbeschäftigten ist, sowie beide Beamtensprecher sowohl im örtlichen Personalrat als auch im Gesamtpersonalrat des BSH.

Der Vorsitzende der Fachgruppe, Carsten Brüggemann, nutzte damit in seiner derzeitigen Funktion als Vorsitzender des örtlichen Personalrates die Gelegenheit, die Bundesvorsit-



> Carsten Brüggemann, FG-Vorsitzender und Personalratsvorsitzender, Rita Berning, Dr. Karin Kammann-Klippstein, Präsidentin des BSH, Dr. Kai Trümpler, Stellvertretender FG-Vorsitzender und Dr. Marion Heinrich, Schatzmeisterin der Fachgruppe (von links) nahmen an dem Gespräch teil.

zende des vbob, Rita Berning, zur Personalversammlung am 24. Juni 2019 nach Hamburg einzuladen.

Hauptthemen der Personalversammlung waren

- > die Personalentwicklung, hier besonders die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten im BSH,
- > die Digitalisierung und die dadurch bedingten Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und
- > die beabsichtigten Veränderungen der Beurteilungsrichtlinie im Geschäftsbereich des BMVI.

Nach der Personalversammlung hatte die Bundesvorsitzende und der Vorstand der Fachgruppe Gelegenheit, zu einem ausführlichen Gespräch mit der Dienststellenleiterin Frau Dr. Kammann-Klippstein. In diesem Gespräch wurden die Möglichkeiten diskutiert, wie der vbob Fachbehörden mit so einem umfangreichen Aufgabenspektrum bei ihren Anmeldungen von Stellen für zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben unterstützen kann.

*Dr. Marion Heinrich,
Carsten Brüggemann*

Im Dialog mit ...

... Michael Niemeier, Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat seit dem 21. Januar 2019 zwei neue Vizepräsidenten. Einer ist Michael Niemeier.

Michael Niemeier hat seine Funktion im BfV in Zeiten einer angespannten Sicherheitslage übernommen, denn für alle Extremismusbereiche gilt: sie sind auf dem Vormarsch, was nicht zuletzt die steigenden Personenpotenziale zeigen. Das Internet und soziale Medien begünstigen diese beunruhigende Entwicklung. Eine besonders wachsende Gefahr ist auf dem Gebiet des Rechtsextremismus zu verzeichnen.

Am 16. Mai 2019 trafen sich die Bundesvorsitzende Rita Berning, der stellvertretende Bundesvorsitzende Sascha Titze und das für Angelegenheiten der Sicherheitsbehörden zuständige Bundvorstandsmitglied Claudia Heinrichs zu einem Austausch mit Vizepräsident Niemeier.

Michael Niemeier erläuterte die Herausforderungen, vor denen das BfV steht. Das Amt unternimmt große Anstrengungen, sich technisch auf der Höhe der Zeit zu halten. Für

das BfV und nicht zuletzt auch für die Sicherheit der Bundesrepublik ist es sehr wichtig, dass das BfV dort präsent ist, wo sich die „Kundschaft“ aufhält – und das ist gegenwärtig in besonderer Weise der virtuelle Raum.

Deshalb wünscht sich das BfV vom Gesetzgeber insbesondere Befugnisse, die es dem Amt erlauben, mit rechtsstaatlichen Mitteln in der digitalen Welt anzukommen und bei der technischen Entwicklung mithalten zu können. Die Kommunikation von Extremisten und Terroristen hat sich zunehmend in soziale Medien oder Messenger-Dienste verlagert. Wenn dort Anschläge geplant werden, muss das BfV das „Handwerkzeug“ haben, solche Planungen mitzubekommen.

Michael Niemeier betonte auch, dass für eine adäquate Aufgabenerfüllung durch das BfV eine weitere Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung erforderlich ist. Insbesondere für die technische Weiterentwicklung wer-



> Nach einem gut einstündigen offenen und vertrauensvollen Gespräch im dbb forum in Berlin mit Sascha Titze, Claudia Heinrichs, Vizepräsident Niemeier und Rita Berning (von links)

den erhebliche Finanzmittel benötigt. In Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel müsse hier viel Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Rita Berning sagte die Unterstützung des vbob für diese Anliegen gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu. Sie erläuterte, dass der vbob ein besonderes Augenmerk auf die Anliegen der Beschäftigten der Nachrichtendienste legt. Mit der Fachgruppe des BfV, der mitgliederstärksten innerhalb des vbob, und auch einer großen Fachgruppe im Bundesnachrichtendienst (BND) vertritt der vbob besonders viele Beschäftigte der Nachrichtendienste. Die Gewerkschaft hat sich deshalb in den letzten Jahren auch intensiv für Verbesserungen für diese Beschäftigtengruppe eingesetzt. Viele dieser Initiativen wurden nun im Entwurf zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) einschließlich der Novellierung weiterer Verordnungen berücksichtigt.

Ein wichtiges Anliegen war die Wiedereinführung einer Sicherheitszulage für die Anwärterinnen und Anwärter der Nachrichtendienste. Dieses Anliegen wurde im Gesetzesentwurf nun über den sog. Anwärtererhöhungsbeitrag in Höhe von 10 % des Anwärtergrundbeitrags für Anwärter(innen), die eine Sicherheitsüberprüfung Ü 3 benötigen, gelöst. Der vbob hat sich auch generell für eine Erhöhung der Sicherheitszulage

für die Beschäftigten der Nachrichtendienste ausgesprochen. Der Forderung nach einer einheitlichen Höhe der Sicherheitszulage für alle Laufbahngruppen und unabhängig vom Beschäftigungsumfang wurde hierbei jedoch leider nicht entsprochen.

Berücksichtigt wurden die Forderungen nach Abschaffung von Konkurrenzregelungen in verschiedenen Verordnungen, sodass künftig eine Vergütung von Mehrarbeit und die Zahlung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten trotz Bezugs der Sicherheitszulage möglich werden sollen. Ebenfalls hat der Vorschlag zur Ausweitung der Erschwerniszulage für Beschäftigte in der Informationsbeschaffung Eingang in den Entwurf des Gesetzespakets gefunden.

Keinen Erfolg dagegen hatte der vbob mit seiner Forderung nach Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit der Sicherheitszulage. In einigen Bundesländern – Bayern, Nordrhein-Westfalen, zuletzt auch Sachsen – wurde die Ruhegehaltfähigkeit wieder eingeführt. Rita Berning betonte, dass der vbob sich in dieser Sache weiter für die Beschäftigten der Nachrichtendienste des Bundes einsetzen wird. Michael Niemeier sieht dieses Anliegen kritisch und im politischen Bereich kaum durchsetzbar. Der Fokus liege eindeutig auf der Erhöhung der Attraktivität der aktiven Beschäftigungsverhältnisse, um im Wettbewerb um qualifiziertes Personal mithalten zu können.

Für den vbob gehört jedoch auch die Ruhegehaltfähigkeit der Sicherheitszulage zu den attraktivitätssteigernden Elementen, mit der auch in den Ruhestand hineinwirkende Einschränkungen ausgeglichen werden sollen.

Das Gespräch fand in einer sehr offenen, angenehmen und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbarten, den Austausch fortzusetzen.

ch

> Michael Niemeier ...

Der Jurist trat 1991 in in das Bundesinnenministerium (BMI) ein. Von 1993 bis 1999 bekleidete er Referentenstellen in den Abteilungen Verfassungsrecht/Staatsorganisationsrecht und Polizeiangelegenheiten. Danach nahm er bis Juni 2009 verschiedene Funktionen als Referent, Referatsleiter und Berater in Paris wahr. Im Anschluss daran war er bis Juni 2016 Abteilungsleiter für internationale Koordination beim Bundeskriminalamt (BKA) in Berlin tätig. Seine letzte Verwendung vor der Ernennung zum Vizepräsidenten des BfV war seit 2016 erneut im BMI als Leiter des Referates „Internationale Angelegenheiten“ sowie als Beauftragter für Nordafrika.

> Pensionärstreffen

Die Pensionäre und Rentner(innen) der Bonner Bundesbehörden treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Casino des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Der nächste Termin: **3. September**

Die Kölner Ruheständler (Fachgruppe 23) des vbob Stammtischs treffen sich alle zwei Monate am 1. Dienstag um 16 Uhr im Bierhaus am Rhein, Frankenwerft 27, 50667 Köln

Der nächste Termin: **6. August**

Die in Frankfurt und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 16 Uhr in der Weinstube im Römer, Römerberg 19, 60311 Frankfurt

Der nächste Termin: **27. August**

Die in Berlin und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich am **20. August um 14.30 Uhr** im BMI Bundeshaus, Bundesallee 216–218, 10719 Berlin.

Kommentierte Pressestimmen

„In times of change the greatest danger is to act with yesterday's logic.“

Peter Drucker (US-amerikanischer Ökonom, österreichischer Herkunft)

Der „Digitalpakt Schule“, der zu einer besseren digitalen Ausstattung der 40 000 Schulen in der Bundesrepublik Deutschland führt, ist (endlich) in Kraft. Ermöglicht wurde er durch eine Änderung des Grundgesetzes (Art. 104c GG). Künftig ist es dem Bund möglich, den Ländern Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu gewähren. Insgesamt will der Bund auf diesem Weg fünf Milliarden Euro in die Digitalisierung von Schulen investieren. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch sind weitere milliardenschwere Investitionen in anderen Bereichen ebenfalls dringlich ...

► Schöne digitale Welt

„5G: Beamten-gewerkschaft will Milliarden für Verwaltung“, so lautet demnach auch die Botschaft in **Der Tagesspiegel Background** in der Ausgabe vom 19. Juni 2019. Die Förderung digitaler Infrastruktur soll breiter gedacht werden, wünscht sich darin der dbb Beamtenbund und tarifunion. „Wenn wir in diesen Tagen diskutieren, wohin die zusätzlichen 5G-Milliarden fließen, dann könnte doch neben der Investition in die Digitalisierung von Schulen und Breitbandausbau auch zusätzlich Geld in die Entwicklung der digitalen Verwaltung gesteckt werden“, forderte dbb Chef Ulrich Silberbach bei einem Fachforum zur Digitalisierung der Verwaltung in Berlin. Bisher ist vorgesehen, dass die Erlöse in ein Sondervermögen des Bundes namens „Digitale Infrastruktur“ fließen. Mit 70 Prozent davon soll der Festnetz-Breitbandausbau gefördert werden, mit 30 Prozent

sollen besseres Internet und neue Technik an Schulen bezahlt werden. Analog zum Digitalpakt für Schulen wäre ein Digitalpakt für den öffentlichen Dienst denkbar, so Silberbach. Silberbach weiter: „Warum nicht einen Topf mit Fördermitteln zur Verfügung stellen, den die Verwaltungen und Behörden unterstützend für ihren digitalen Transformationsprozess in Anspruch nehmen können – zum Beispiel für Personalgewinnungsmaßnahmen oder die nachhaltige Weiterbildung der Beschäftigten?“ In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland auf diesem entscheidenden Politikfeld nicht vorankomme, sei es kein Wunder, wenn die Bevölkerung zunehmend das Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat verliere, erklärte der dbb Vorsitzende. „Ein digitales Staatsvermögen können wir uns nicht erlauben.“ Nicht nur die Bürger, sondern auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes würden sich den Einsatz digitaler Technologien, die die

Arbeit „schneller, effizienter, kostengünstiger und transparenter“ machen, wünschen.

► Befristete Verträge

Kommen wir zurück auf das obige Eingangszitat von Herrn Drucker. Der öffentliche Dienst altert zunehmend und neue Fachkräfte sind schwerer zu finden. Dazu bedarf es neuer Konzepte! Die vorliegenden Pläne der GroKo führen einerseits zu Streit und andererseits zu neuen bemerkenswerten Allianzen. „Pläne der großen Koalition: Streit um befristete Arbeitsverträge“ titelt die **Rheinische Post**, Ausgabe vom 21. Juni 2019. Die Pläne der großen Koalition, die Regeln für befristete Arbeitsverträge zu verschärfen, führt zu einer ungewöhnlichen Allianz. Gesamtmetall und Deutscher Beamtenbund (dbb) diskutierten mit Vertretern aus Koalition und Opposition über die Sinnhaftigkeit der Pläne. Laut Koalitionsvertrag sollen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten künftig nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft ohne Sachgrund befristen dürfen. Wird die Quote überschritten, gilt der Vertrag automatisch als unbefristet. Zudem will die Koalition die Fristen verschärfen: Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes soll nur noch für 18 statt 24 Monate zulässig sein. Der Beamtenbund lehnt die Pläne ab. dbb Chef Ulrich Silberbach sagte der Zeitung: „Der öffentliche Dienst ist Spitzenreiter bei den sachgrundlosen Befristungen.“ Das sei ein Skandal: „Bevor man für die gesamte Bundes-

republik – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – neue, undurchführbare Befristungsregeln erlässt, sollten die öffentlichen Arbeitgeber das eigene Haus in Ordnung bringen.“ Schützenhilfe bekommt er von Gesamtmetall-Präsident Rainer Dulger. „Die geplante Beschränkung der Befristungen geht am eigentlichen Problem vorbei.“ In der Metall- und Elektro-Industrie liege der Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen bei vier Prozent. Im staatlichen Hochschul- und Wissenschaftsbereich seien es mehr als 40, im öffentlichen Dienst 9,5 Prozent. Und auch bei den NGOs liege der Anteil über 15 Prozent. „An den Sonderprivilegien für den öffentlichen Dienst will die Politik aber nichts ändern“, kritisierte Dulger. Der Gesamtmetall-Präsident verteidigte das Instrument: „Wir brauchen befristete Verträge. Es gibt immer mehr Ansprüche für Arbeitnehmer, Auszeiten zu nehmen – zum Beispiel, sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern oder um Elternzeit zu nehmen.“ In diesen Zeiten müsse die Arbeit aber trotzdem erledigt werden. „Zeitarbeit ist politisch unerwünscht und wurde gesetzlich eingeschränkt. Wenn der Kündigungsschutz so ist, wie er bei uns ist, müssen wir befristet einstellen können“, forderte Dulger.

Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) ist gerade der hohe Anteil der befristeten Arbeitsverträge (8,3 Prozent) ein Zeichen für die robuste Verfassung des Arbeitsmarktes. Immerhin werde diese

nicht nur für die von Dulger geschilderte zeitliche Überbrückung von Engpässen, sondern oft auch als verlängerte Probezeit genutzt. So gaben 36,7 Prozent der Arbeitgeber an, wichtigstes Motiv für die Befristung sei die Überprüfung der Eignung von Arbeitskräften. Als Nachteile für die Beschäftigten nennen die Studienautoren erschwerte Familienplanung, Gesundheitsrisiken und negative Folgen für die Kreditwürdigkeit. Allerdings überwiegen laut IAB die positiven Seiten der Befristung. Denn die Übernahmequote hat mit 44,2 Prozent einen Höchststand erreicht.

„Ein fester Job, aber immer wieder arbeitslos“, so ist hingegen in der **Süddeutschen** am

23. Juni 2019 zu lesen. In Deutschland haben mehr als drei Millionen Menschen einen befristeten Arbeitsvertrag, 1,7 Millionen davon ohne Sachgrund. Jetzt beginnen nach und nach die Ferien, und für viele angestellte Lehrer heißt dies: Sie werden wieder arbeitslos, für sechs Wochen. Danach stellen die Länder sie wieder ein. „Ein Unding!“, sagt Ulrich Silberbach.

Er stellt exemplarisch den Fall einer Justizangestellten dar, die elf Jahre mit 13 befristeten Verträgen auf derselben Stelle blieb. Gut 60 Prozent aller Neueinstellungen im öffentlichen Dienst sind befristet! Und das in einer Situation, in der Behörden inzwischen um Personal buhlen (**Süddeutsche**, 22. Juni

2019). Wie passt das zusammen?

Früher genügte eine Stellenanzeige im Staatsanzeiger oder in einer Fachzeitschrift, wenn Kommunen einen neuen Kämmerer suchten, eine Geschäftsführerin für die Stadtwerke oder einen Feuerwehrkommandanten. Heute klappt es oft nur mit einem Headhunter. Nach Berechnungen des Deutschen Beamtenbundes fehlen Bund, Ländern und Kommunen derzeit etwa 200 000 Beschäftigte. Erzieher und Lehrer sind darin eingerechnet. Aber auch in Finanz-, Jugend-, Gesundheits-, Bau- oder Ordnungsämtern, beim Zoll, in Jobcentren und Ausländerbehörden sind Tausende Stellen unbesetzt. Die Belegschaften sind stark

überaltert, auch wegen Personaleinsparungen in der Vergangenheit. Wenn die Babyboomer-Generation in den Ruhestand geht, könnte die Zahl der unbesetzten Stellen beim Staat auf 700 000 steigen.

Diesen Wandel und den damit verbundenen neuen personellen Herausforderungen mit dem vorliegenden Entwurf des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und noch mehr Bürokratie begegnen zu wollen – berechtigte Zweifel sind da wohl angebracht! Wer dringend Personal sucht, sollte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dauerhafte berufliche Chancen und letztlich damit auch private Perspektiven für eine Lebensplanung bieten! *cm*

Verwaltung braucht attraktive Arbeitsplätze!

In diesem Punkt waren sich der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, und die Bundesvorsitzende des vbob, Rita Berning, bei ihrem Gespräch einig.

Wie im persönlichen Bereich, liegt auch die Attraktivität individuell im Auge des Betrachters. Im Falle der Bundesverwaltung dementsprechend bei den heutigen Beschäftigten und der Personalbedarf macht es deutlich, bei den Beschäftigten von morgen und übermorgen.

Es sind viele einzelne Bausteine die zusammengefügt einen attraktiven, zeitgemäßen Arbeitgeber Bundesverwaltung ergeben. Von Aufstiegsmöglichkeiten, Gehältern, über Qualifizierung bis hin zur Wertschätzung.

Bei dem regen Meinungsaustausch im Jakob-Kaiser-Haus konnte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion auch auf seine lang-

jährige Erfahrung aus dem Rat der Stadt Gütersloh zurückgreifen. Brinkhaus und Berning erörterten die einzelnen Punkte und jeweiligen Positionen.

Die vbob Bundesvorsitzende erläuterte auch in diesem Gespräch die Kritikpunkte zum geplanten Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz, dem es aus Sicht des vbob an zukunftsweisenden Modernisierungselementen und Anreizen für die allgemeine Verwaltung fehlt. Einigkeit herrschte bei den Gesprächspartnern, dass es bei der Attraktivität der Bundesverwaltung als Arbeitgeber noch Entwicklungspotenzial gibt. Die Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten müssen dabei noch



> Ralph Brinkhaus, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

stärker in den Fokus genommen werden.

Die Altersstruktur der Bundesverwaltung macht deutlich, dass die Anstrengungen bei der Nachwuchsgewinnung nicht nachlassen dürfen. Selbiges gilt für die Bereitstellung von (Plan-)Stellen für die Behörden, stellte die vbob Chefin fest. Einerseits gelte es Demografievorsorge zu betreiben und auf einem schwieriger werdenden Arbeitsmarkt bereits heute die sachkundigen Beschäftigten

von morgen einzustellen. Fatal wäre es darüber hinaus, wenn das Parlament wieder in alte Muster verfällt und die Diskrepanz von Aufgaben und Personal wieder zunimmt. Noch gebe es zahlreiche Behörden, deren Personaldecke weiterhin zu gering sei.

Der Meinungsaustausch mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu den Themen der Bundesverwaltung wird vonseiten des vbob fortgeführt. *rb*

Aus den Fachgruppen

Besuch im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) ist der zentrale Dienstleister des Bundes für topografische Daten, Kartografie und geodätische Referenzsysteme. Neben seinem Hauptsitz in Frankfurt am Main hat das BKG als zweites Standbein eine Außenstelle in Leipzig und betreibt das international hoch angesehene geodätische Observatorium in Wettzell im Bayerischen Wald. Seit 1. April 2019 hat es mit Prof. Dr. Paul Becker einen neuen Präsidenten.

Der guten Tradition zufolge, kam daher die Bundesvorsitzende des vbob – Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Rita Berning, am 1. Juli 2019 zu einem Antrittsbesuch und Kennenlerngespräch mit Dr. Becker, dem sie zunächst die Grüße des Bundesvorstandes überbrachte und ihm für seine Amtszeit alles Gute wünschte. Begleitet wurde sie dabei vom langjährigen Fachgruppenvorsitzenden Jürgen Thiel, der zugleich im Vorstand des Hauptpersonalrats beim BMI die Interessen dieser besonderen technischen Einrichtung vertritt.

Nach einer kurzen Vorstellung, bei der sich Präsident Becker auch für die Einbindung des vbob in der übrigen „Gewerkschaftswelt“ interessierte, wurden die aktuellen Themen und Handlungsfelder des BKG beleuchtet und ausgiebig erörtert.

Auch die Stellung des BKG im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurde in diesem Zusammenhang mit einbezogen. Für das BKG als modernen Dienstleister sei es nicht nur im Hinblick auf die benötigten Spezialisten essentiell wichtig, mit modernen Ar-



> Jürgen Thiel, FG-Vorsitzender, Prof. Dr. Paul Becker, Präsident des BKG, und Rita Berning waren sich einig, diesen von Offenheit geprägten fruchtbaren Austausch zum Wohl des Hauses fortzusetzen (von links).

beitsmethoden wie mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeitmodellen die Attraktivität des Hauses dokumentieren zu können, betonte der Präsident. Auch ein Thema wie das Betriebliche Gesundheitsmanagement spiele hier eine große Rolle.

Mit Sorge sieht der Präsident die Gewinnung von Fachkräften insbesondere im Bereich der Europäischen Projekte; hier seien die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Projektmitarbeitern in anderen Ländern häufig einfacher.

J. Thiel

Versorgungssicherheit für die Beschäftigten des Bundesnachrichtendienstes gefordert!

Die Bundesvorsitzende des vbob, Rita Berning, und der Fachgruppenvorsitzende der Fachgruppe BND, Ludwig Hofmann, trafen sich zu einem Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Johannes Geismann.

In dem intensiven Austausch wurde vor allem der Umgang mit in Krisenländern einsatzgeschädigten zivilen Beschäftigten durch den Bundesnachrichtendienst erörtert. Dabei erklärte Staatssekretär Geismann, dass aufgrund der Anpassung des BeamtVG für Beamtinnen und Beamte eine deutlich gesteigerte Versorgungssicherheit bei derartigen Ereignissen erzielt wurde. Es wurde jedoch ebenfalls deutlich, dass für Tarifbeschäftigte aus Gründen der sozialversicherungsrechtlichen Zuständigkeiten immer noch keine rechtssichere Versorgung existiert. Johannes Geismann sicherte jedoch zu, dass das Kanzleramt im Falle eines Einsatzschadens alles unternehmen wird, damit im Rahmen einer Einzelfallprüfung alle sozialen Härten abgedefert werden können und insbesondere die Familienversorgung einsatzgeschädigter Beschäftigter des Bundesnachrichtendienstes sichergestellt ist. Zudem wies StS Geismann darauf hin, dass dieses Thema im parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages bekannt ist und die dortige Entwicklung zunächst beobachtet werden soll.

Weiteres Thema war die Anwendung des § 3 Abs. 3 BUKG im Rahmen weiterer Umorganisationen und Umstrukturierungen im Bundesnachrichtendienst sowie die Ruhegehaltsfähigkeit der Sicherheitszulage für die Beschäftigten der Sicherheitsdienste. Insbesondere letzteres Thema wurde durch den vbob ausführlich durch die – auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben – weiterhin geltenden Einschränkungen der persönlichen Lebensgestaltung begründet. Letzter Gesprächsinhalt war die Anwendung von Langzeitarbeitszeitkonten in der Form von Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b ff. SGB IV im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes.

Die beiden Vertreter des vbob bedankten sich bei Johannes Geismann für das in vertrauensvoller Atmosphäre stattgefundenene Gespräch und vereinbarten weiterhin intensiv im Dialog zu bleiben.



> Im Juni 2019 konnte die Fachgruppe BMZ einen Glückwunsch an ihr Mitglied MinDirigin Gisela Hammerschmidt für 25-jährige treue Mitgliedschaft im vbob aussprechen und sich nochmals für das langjährige aktive Einbringen der vbob Anliegen in verschiedensten Debatten und Entwicklungen bedanken. Die Jubilarin war unter anderem von 1999 bis 2008 Vorsitzende der Fachgruppe BMZ.